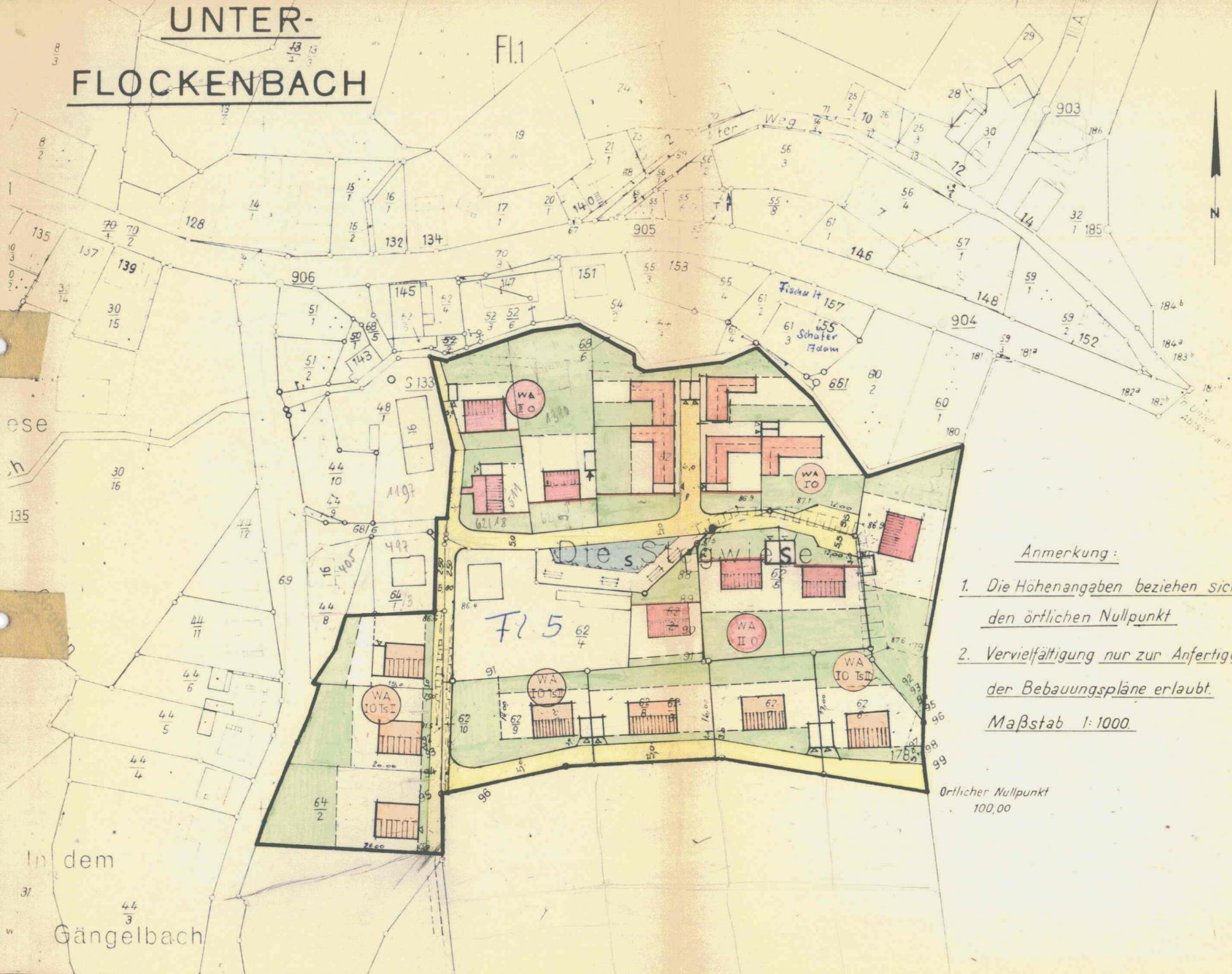


UNTER-FLOCKENBACH

Fl.1



Anmerkung:

1. Die Höhenangaben beziehen sich auf den örtlichen Nullpunkt
 2. Vervielfältigung nur zur Anfertigung der Bauungspläne erlaubt.
- Maßstab 1:1000

Örtlicher Nullpunkt
100,00

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE M 1:100

UNTER - FLOCKENBACH

Baugebiet „Die Stegwiese“

Gemeinde Gorxheimertal
Die Stegwiese
Nr.006-31-08-3066-004-U07-00

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBAUG. ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

	WOHNHAUS MIT SATTELDACH 2geschoßig
	WOHNHAUS MIT SATTELDACH 1 geschoßig, talseitig 2 geschoßig
	WOHNHAUS MIT SATTELDACH 1 geschoßig
	überbaubare Grundstücksfläche
	nicht überbaubare Grundstücksfl.
	öffentliche Verkehrsfläche
	Spielfeld
	Garagen und ihre Einfahrten
	Baugrenze
	Baulinie
	Mindestgröße der Baugrundstücke
	Geltungsbereich des Bauungsplanes

BAULICHE GESTALTUNG

Baugebiet	Dachneigung	Dacheindeckung	Dachaufbauten
allg. Wohngeb.	20-35°	ziegelfarben	n. zulässig
allg. Wohngeb.	20-35°	ziegelfarben	n. zulässig
allg. Wohngeb.	20-35°	ziegelfarben	n. zulässig

BAULICHE AUSNUTZUNG

Baugebiet	Grundflächenz.	Gesch.fl.zahl	Geschoßz.	Bauweise
allg. Wohngeb.	0,4	0,7	Hgr.II	offen
allg. Wohngeb.	0,4	0,4	Zw. I tals. II	offen
allg. Wohngeb.	0,4	0,4	Zw. I	offen

Der genehmigte Bauungsplan hat in der Zeit von _____ bis _____ auf der Bürgermeisterei öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am _____
Der Plan ist seit _____ rechtsverbindlich.

Leonhard Eisenhauer
Architekt
Unter-Absteinach/Odw.
Höhenstr. 11 - Ruf. 350/Waldm.

Bearbeitet: L. Eisenhauer
Aufgestellt am: 1.10.62 durch Beschluß der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister

Auslegung gem. § 2 Abs 6 BBAUG vom 2.6.1965 bis 3.7.1965

Der Bürgermeister

Als Satzung beschlossen am 19.7.1965 durch Beschluß der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Genehmigt

Vfg. vom 22.9.1966
31-61 d 04/01
am 22.9.19
Regierungspräsident
Auftrag

Der Bürgermeister